

Merkzettel zur Taufanmeldung

Es freut uns, dass Sie sich für die Taufe ihres Kindes bei uns in Götzenhain interessieren. Die Taufe ist die festliche Aufnahme eines Menschen in die christliche Gemeinde. Für dieses festliche Ereignis im Gottesdienst gilt es einiges zu bedenken und zu organisieren. Dieser Merkzettel soll ihnen dabei helfen.

- **Einen Termin für ein Taufgespräch mit unserer Pfarrerin vereinbaren.**
Die Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf unserer Homepage.
- **Vorlage der Geburtsurkunde des Täuflings, des Familienstammbuchs und der Personalausweise der Sorgeberechtigten beim Taufgespräch.**

Mit diesen Unterlagen können die benötigten Informationen zum Täufling und zu den Sorgeberechtigten während des Taufgesprächs in der Taufanmeldung ausgefüllt werden. Beim Taufgespräch können auch die Sorgeberechtigten die Taufanmeldung unterschreiben.

Neben den Formalitäten besprechen Sie auch mit der Pfarrerin die Taufzeremonie. Wünsche zu Liedern, zu Fürbitten, zur Taufkerze oder zur Mitwirkung der Paten können Sie hier mit der Pfarrerin besprechen.

Teilen Sie uns bis zur Taufe bitte mit, ob Sie von einer **Erwähnung der die Taufe in der Druckversion des Gemeindebriefs** abstand nehmen wollen.


- **Vorlage der Patenscheine für Paten, die nicht zur evangelischen Kirchengemeinde Götzenhain gehören.** Wenn Paten zur evangelischen Kirchengemeinde Götzenhain gehören, reichen uns Name und Adresse der Paten.

Patenscheine erhalten die Paten in dem Gemeindebüro ihrer Heimatgemeinde. Die Vorlage der Patenscheine muss bis 1 Woche vor der Taufe erfolgen.

Wer kann als Pate benannt werden?

Alle, die Mitglied der evangelischen Kirche, konfirmiert und mindestens 14 Jahre alt sind, können Paten werden. Angehörige anderer christlicher Kirchen können das meist auch, sofern diese Kirchen die Magdeburger Erklärung über die wechselseitige Anerkennung der Taufe unterzeichnet haben. Dazu zählen neben der evangelischen und der römisch-katholischen Kirche auch viele orthodoxe, altorientalische und andere evangelische Kirchen. Wer nicht getauft ist, keiner christlichen Kirche angehört oder ausgetreten ist, kann nicht Taufpate werden.

Bis zu 3 Paten können von Ihnen benannt werden. Besprechen Sie Ihre Patenwünsche in jedem Fall mit unserer Pfarrerin.

Kirchengemeinde		 EVANGELISCHE KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	
Taufe (Anmeldung/Bestätigung)		Jahrgang	
		Aktenzeichen	311
		Aufbewahrungsfrist	1 Jahr nach Binden des Kirchenbuchs
TÄUFLING Vorzuliegende Unterlagen: Geburtsurkunde Stammbuch ggf. Dimissoriale	Name		Geschlecht
	Geburtsname		
	Vornamen		Rufname
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
	Geburtsort		Geburtsdatum
	Standesamt des Geburtsortes		Register-Nr.
SORGBERECHTIGTE/R nur bei Religionsunmündigen unter 14 Jahren	Name		Geburtsname
	Vorname		Konfession
	Kontaktdaten (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, E-Mail)		
SORGBERECHTIGTE/R nur bei Religionsunmündigen unter 14 Jahren	Name		Geburtsname
	Vorname		Konfession
	Kontaktdaten (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, E-Mail)		
Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten	1. Sorgeberechtigte/r		2. Sorgeberechtigte/r
PATEN ggf. weitere Paten unter Bemerkungen Vorzuliegende Unterlagen: Patenschein/e	Name, Vorname		Konfession
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
	Name, Vorname		Konfession
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
BEMERKUNGEN z. B. weitere Paten, Taufkerze, Lieder, Mitwirkung der Paten, Taufgeschenke, Fürbitte (Termin), Zustimmung zur Veröffentlichung im Gemeindebrief, Nottaufe, Name von Pflege-, Adoptiv- oder leiblicher Eltern			
Taufe	Taufdatum	Taufort und Kirche	Taufkonfession
	Name der / des Taufenden		Taufspruch
BESTÄTIGUNG	Der Vollzug der Taufe wird bestätigt		
	Ort, Datum		Unterschrift

EKHN, Referat Organisation und Informationstechnologie, Stand 01/2012